

Um den tatsächlichen Bedarf für die Breitbandförderung verlässlicher in das Verfahren zu integrieren, **unterstützt die Monopolkommission das Vorhaben, die klassische angebotsorientierte Förderung durch nachfrageorientierte Instrumente zu ergänzen. So können etwa zeitlich befristete Gutscheine für Gigabit-Anschlüsse helfen, die für einen Ausbau notwendige Nachfrage zu schaffen.** Erfahrungen mit diesem Instrument wurden etwa in Großbritannien gesammelt. [...] Eine Evaluierung des Programms stellt einen positiven Einfluss der Voucher Schemes auf die Angebote im Breitbandmarkt, den Wettbewerb auf diesem Markt und die Nutzung von Breitbandangeboten durch die kleinen und mittleren Unternehmen fest.

### Monopolkommission

Zur Ergänzung der klassischen angebotsseitigen Förderung sollten zudem sogenannte Gigabit-Voucher eingesetzt werden. Die Grundidee der Voucher ist, Einzelschlüsse privater und gewerblicher Nutzer zur Stärkung der Nachfrage durch staatlich finanzierte Gutscheine anteilig zu finanzieren. **Durch die gesteigerte Nachfrage verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Ausbauprojekte und führt zu mehr privaten Investitionen.** [...]

Die Monopolkommission empfiehlt, **Gutscheine sowohl für den Abschluss eines Vertrages als auch die Errichtung eines Glasfaserhausanschlusses parallel einzusetzen.** Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Mietwohnungen Eigentümer und Nutzer auseinanderfallen. Da nur mit einer deutlichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu rechnen ist, wenn sich der Gutschein an einen weiten Adressatenkreis richtet, **sollten sich Gutscheine nicht etwa nur an kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch an private Haushalte richten.**

**Flankieren Voucher-Modelle also umfassende Förderprogramme und werden zur Nachfrageförderung und -bündelung genutzt, können sie volkswirtschaftlich zweckmäßig sein.** Entsprechende Fördermittel müssten im Gegenzug entsprechend gesenkt werden.

### Prof. Dr. Jürgen Kühling

Voucher-Modelle sind in volkswirtschaftlicher Sicht eher zweckmäßig, wenn sie als flankierender Ansatz in ein Bundesförderprogramm integriert werden, um eine Nachfrageförderung und -bündelung zu unterstützen. Dazu müsste der Voucher bei der Antragstellung und Vergabe der Fördermittel Berücksichtigung finden, um eine Überkompensation zu vermeiden. **Auf Bundesebene müsste aus diesem Grund, sofern kurzfristig ein Voucher-Programm eingeführt werden sollte, das bereits weitestgehend ausgearbeitete Graue-Flecken-Förderprogramm modifiziert werden.** Dies würde allerdings Verzögerungen mit sich bringen.

Die Voucher erscheinen angemessen und geeignet, um die bisher zu niedrige Nachfrage (Take-Up-Rates) bei gigabitfähigen Anschlüssen zu erhöhen, die Breitbandziele zu erreichen und entsprechende Wohlfahrtsgewinne für die Gesellschaft zu erzielen.

Die Voucher bewirken hierbei einen erforderlichen Anreizeffekt, der bislang zu fehlen scheint. [...]

**Auch eine unzumutbare Verzerrung des Wettbewerbs wird vermieden.** Die beschriebenen Fördervoraussetzungen sind weitgehend technologieneutral und sehen eine Open Access Verpflichtung vor, die auch anderen Anbietern Zugang zur Vermarktung der geförderten Angebote gewährt.

### ZEW/JUCONOMY

Ohne eine solche nachfrageseitige Stimulierung wird die Take-up-Rate voraussichtlich nicht wesentlich steigen. Ziel muss sein, die Vorvermarktung zu erleichtern und neue Verträge mit höheren Bandbreiten auf Gigabit-Basis in der Ausbauphase nicht deutlich zu verteuern. Unternehmen, die bereits heute eine höhere Zahlungsbereitschaft aufweisen, sich aber nicht einen singulären Anschluss ihres Unternehmens aufgrund hoher einmaliger Kosten leisten können, **wird mit einer Voucher-Bündelung die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen Unternehmen in räumlicher Nähe zusammenzutun und davon zu profitieren, dass ihr Gebiet priorisiert wirtschaftlich ausgebaut werden kann.**

### IW Consult

### BMWi

Für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen wollen wir Folgendes durchsetzen: **Den Netzausbau über die Nachfrageseite vorantreiben. Ein gangbarer Weg sind „Gigabit-Voucher“**, d.h. Gutscheine in Form zeitlich befristeter Zuschüsse für Gigabit-Anschlüsse in Verbindung mit innovativen Anwendungen. [...]

Zudem **fördern solche Gutscheine indirekt den marktgetriebenen Netzausbau, was eine Chance für potenziell unbürokratische und sehr schnell verfügbare Gigabit-Anschlüsse eröffnet.**

Schließlich spielen auch nachfrageseitige Maßnahmen eine wichtige Rolle. **„Gigabit-Voucher“, welche Einzelanschlüsse für Geschäftskunden durch Gutscheine subventionieren, können einen Beitrag zur kurzfristigen Schließung von Versorgungslücken in unterversorgten Gebieten leisten.**

### WIK Consult

Die Auswahl des Fördermodells (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell) sollte weitere weniger komplexe Optionen beinhalten, die beispielweise zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke für eine passive Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude dienen könnten. Darüber hinaus sollten die möglichen Förderoptionen potenziell auch die Nachfrageseite stimulieren. Zwar liegt der Marktanteil der FTTH-Anschlüsse nur bei 1,6 Prozent, die Abdeckung beträgt aber derzeit 6,5 Prozent. Das lässt, selbst dort wo diese Netze bereits vorhanden sind, auf eine geringe Zahlungsbereitschaft und eine geringe Nachfrage schließen. **Denkbar wären Voucher-Programme (eine Art Abwrackprämie für Kupfer) bei der Bürger und KMUs einmalige Förderung für die Anschlusskosten bekommen können.**

**Konrad-Adenauer-Stiftung**

Besonders lohnende und deshalb zu priorisierende Gebiete mit hohem Gigabit-Bedarf (Hot-Spots) müssen parallel zu den Einrichtungen mit öffentlicher Wirkung ausgebaut werden, indem insbesondere Unternehmen über eine Voucher-Lösung als Nutzer identifiziert werden, die Gigabit-Bedarf anmelden. Ein solcher Voucher soll nachfrageseitig stimulieren: Gigabit-Verträge potenzieller Nutzer werden in diesem Modell zeitlich begrenzt finanziell gefördert.

**So lassen sich erstens Regionen priorisieren, in denen viele Unternehmen, Selbständige und Haushalte auf hochleistungsfähige Netze angewiesen sind. Zweitens steigt damit die Take-up-Rate, wodurch sich der gewünschte eigenwirtschaftliche Ausbau in einer größeren Anzahl von Gebieten lohnt und damit die notwendigen Fördervolumina auf Anbieterseite sinken.**

**IW Consult**

### Quellen

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017):** Weißbuch Digitale Plattformen. Digitale Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe.

**IW Consult (2018):** Der Weg zur Gigabitgesellschaft. Handlungsempfehlungen für eine wettbewerbsorientierten Migration zu einer flächendeckenden Gigabitversorgung in Deutschland.

**Konrad-Adenauer-Stiftung (2018):** Digitale Infrastruktur für den Wohlstand von morgen, in: Analysen & Argumente, Ausgabe 293.

**Kühling, Jürgen et al. (2019):** Rechtsgutachten über rechtliche Herausforderungen bei der Schaffung von Anreizen für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

**Monopolkommission (2017):** Telekommunikation 2017: Auf Wettbewerb bauen! Sondergutachten 78.

**Monopolkommission (2019):** 11. Sektorgutachten Telekommunikation. Staatliches Augenmaß beim Netzausbau.

**WIK-Consult (2017):** Ansätze zur Glasfaser-Erschließung unterversorgter Gebiete. Studie für den DIHK.

**ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, JUCONOMY Rechtsanwälte (2019):** Gutachten zur ökonomischen und rechtlichen Sinnhaftigkeit von nachfrageseitigen Förderungen im Ausbau moderner Breitbandnetze über „Voucher-Systeme“.